



## Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses aus der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Herten

### Den Antrag können Sie hier einreichen:

Stadt Herten  
Stadtentwicklungsamt  
Kurt-Schumacher-Straße 2  
45699 Herten

Umwelt@herten.de

### I. Antragsteller\*in:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Lagebeschreibung der Wohnung (z. B. Dachgeschoss, rechts)

\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Diese Adresse ist auch der Aufstellungsort des alten und neuen Geräts  ja

Bankverbindung:

Kontoinhaber\*in \_\_\_\_\_

Bank/Institut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_



Ich beantrage den Zuschuss für eines der folgenden Geräte (nur ein Gerät je Haushalt/Wohneinheit möglich!):

Kühlschrank       Kühl-Gefrier-Kombi       Gefrierschrank       Gefriertruhe

Das alte Gerät ist älter als 15 Jahre? (Nachweis: Rechnung/Typenschild)     ja     nein

Ich erhalte für das Gerät zusätzlich weitere Förderungen?     ja     nein

Mein Eigenanteil an den Anschaffungskosten betragen mehr als 50%?     ja     nein

**Ich versichere, dass:**

- mir die Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Herten bekannt ist und ich diese einhalte,
- dass das neue Gerät noch nicht beschafft wurde,
- ich alle Angaben wahrheitsgemäß angegeben habe. Bei etwaigen Änderungen werde ich das Stadtentwicklungsamt der Stadt Herten informieren.

**Mir ist bekannt, dass**

- eine Überprüfung der Maßnahme vor Ort erfolgen kann,
- die Auszahlung des Zuschusses nur dann erfolgt, wenn fristgerecht die Unterlagen zum Leistungsnachweis vollständig eingereicht werden, s. Förderrichtlinie „8. Leistungsnachweise und Fristen“,
- ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung nicht besteht,
- die Zuschüsse nebst Zinsen zurückgefordert werden können, falls Gründe dafür gegeben sind ("10. Rückforderung von Zuschüssen" der Förderrichtlinie).



### **Hinweise zum Datenschutz:**

Die mit dem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zum Zweck der Abwicklung von Anträgen auf Bewilligung von Fördermitteln nach Maßgabe der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Herten verarbeitet. Hierzu gehört auch die Überprüfung und Archivierung der Förderung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 3 DSG NRW in Verbindung mit der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Herten. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben, weshalb der Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise abgelehnt werden kann.

Die im Zusammenhang mit der Antragsstellung erhobenen personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von 10 Jahren, beginnend mit dem Zugang des Antrages sowie ab Genehmigung des Jahresabschlusses des RVR, bezogen auf das Jahr, in dem der Förderantrag abschließend abgewickelt wurde, gespeichert.

Ihre personenbezogenen Daten können zum Zwecke der sachlichen und inhaltlichen Überprüfung Ihrer anlagenbezogenen Angaben an einen externen Dienstleister weitergeleitet werden.

Weitergehende Informationen gem. Art. 13 DSGVO können auf der Internetseite der Stadt Herten ([www.herten.de/energiesparhaus](http://www.herten.de/energiesparhaus)) abgerufen sowie bei den zuständigen Mitarbeiter\*innen des RVR, Team Klimaschutz (Tel.: 0201 2069 399) erfragt werden.

---

Datum, Unterschrift Antragsteller\*in

## Anlage

### Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlicher	Stadt Herten – der Bürgermeister
Datenerhebende Stelle	Stadt Herten Stadtentwicklungsamt E-Mail: c.christian@herten.de
Zweck der Datenverarbeitung	Antragsbearbeitung im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in der Stadt Herten
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Stadtentwicklungsamt (64)  Ggf. weitere Dienststellen, soweit dies in Erfüllung der eigenen Aufgaben erforderlich ist
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	10 Jahre nach Antragstellung
Rechte der betroffenen Personen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Datennach Art. 15 DSGVO Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen Recht auf Berichtigung unrichtiger Datennach Art. 16 DSGVO Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung nach Art. 18 DSGVO Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO Recht auf Beschwerde an die Aufsichts-behörde bei Datenschutzverstößen nach Art. 77 DSGVO
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de
Datenschutzbeauftragte*r	Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten Telefon 02366 / 303-0 Fax 02366 / 303-255 E-Mail datenschutz-stadtverwaltung@herten.de